

Diskriminierung als Alltagsphänomen

Handlungsmöglichkeiten für die Schulsozialarbeit

Herausgeber*innen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG EJSA)

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Impressum

Herausgeber*innen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG EJSA)

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.



In Kooperation mit Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und adis e. V.
Reutlingen/Tübingen über Mittel der Freudenberg Stiftung

Kontakt

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Verantwortlich: Doreen Siebernik

Reifenberger Str. 21

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/78973-0

Fax: 069/78973-202

E-Mail: info@gew.de

www.gew.de

Autor*innen

Andreas Foitzik (adis e. V.) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Regine Morys (Hochschule Esslingen), Björn Köhler (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), Prof. Dr. Bettina Müller (Hochschule Esslingen), Julia Schad-Heim (IN VIA Deutschland im Netzwerk der BAG KJS), Claudia Seibold (BAG EJSA), Dr. Mirjana Zipperle (Universität Tübingen)

Bestellungen ab 10 Stück erhalten Sie im GEW-Shop: www.gew-shop.de
gew-shop@callagift.de
Fax: 06103-30332-20

Bestellungen bis 9 Stück richten Sie bitte an:
broschueren@gew.de
Fax: 069-78973-70161

Oktober 2021

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Impressum | Seite 2 |
| Vorwort | Seite 4 |
| Einführung | Seite 6 |
| Teil 1: Was ist Diskriminierung? | Seite 8 |
| Teil 2: Professionsverständnis der Schulsozialarbeit | Seite 13 |
| Teil 3: Vorschläge für die Praxis | Seite 16 |
| Teil 4: Die Antidiskriminierungsberatung als Bündnispartnerin | Seite 28 |
| Ausblick | Seite 34 |
| Grundlegende Literatur | Seite 35 |

Vorwort

Immer wieder erleben Menschen Diskriminierung im alltäglichen Leben, etwa in Schule, Beruf, beim Sport, Bahnfahren, Einkaufen und sogar im Freundeskreis. Den Verursacher*innen von Diskriminierung sind verletzend Worte und Handlungen teilweise nicht bewusst. Für die Betroffenen sind diese Erfahrungen jedoch real, und sie wirken. Diskriminierung hat damit sowohl auf die einzelnen Individuen als auch auf das gesellschaftliche System Auswirkungen.

Seit einigen Jahren rückt das Thema diskriminierungs- und rassismuskritisches Arbeiten verstärkt in den Vordergrund der herausgebenden Verbände der vorliegenden Broschüre. Gründe dafür sind die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, die auch zu den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Respekt Coaches“ geführt haben, sowie die Erkenntnisse des 15. und 16. Kinder- und Jugendberichts (2017 und 2020). Ebenso verstärken sich fachliche Debatten zur Rolle und Verantwortung der Schulsozialarbeit, oder auch Jugendsozialarbeit an Schulen, angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen.

Dieser Prozess wurde maßgeblich im Kooperationsverbund Schulsozialarbeit angestoßen, in dem die Autor*innen der herausgebenden Verbände gemeinsam mit weiteren Verbänden und engagierten Einzelpersonen zusammenarbeiten. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit veröffentlichte im Sommer 2019 die Broschüre „Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen“. Darin werden der Auftrag, die Angebote und Entwicklungsbedarfe der Schulsozialarbeit beschrieben, die auf der Umsetzung der Menschenrechte und dem Ziel sozialer Gerechtigkeit sowie der Achtung von Vielfalt beruhen. Ausgrenzung, Rassismus und sonstige Ressentiments dürfen nicht geduldet werden.

Schulsozialarbeiter*innen erleben in ihrem beruflichen Alltag mit jungen Menschen in der Schule eine große Bandbreite von Diskriminierungsauslösern, -gründen und -folgen. Häufig sind sie mit Konflikten und Auseinandersetzungen konfrontiert. Direkt oder indirekt wenden sich Betroffene dann an die Schulsozialarbeit, wenn sie diese als hilfreich und unterstützend erleben. Die Fachkräfte reagieren meist professionell, wenn sie Vorfälle entdecken.

Im Sinne einer Befähigung junger Menschen zur Urteilsbildung zielt Schulsozialarbeit nicht darauf ab, einen starren Wertekanon zu vermitteln, sondern Demokratie, Werte

und Entscheidungskompetenz zu fördern. Diese Ziele müssen verstärkt im Fokus der Angebote der Schulsozialarbeit stehen und ihre Bedeutsamkeit muss nach außen sichtbar gemacht werden. Schulsozialarbeiter*innen sind jedoch nicht allein zuständig und verantwortlich. Diskriminierungskritisches Arbeiten ist in allen Lebensbereichen notwendig. Der Kontext Schule hat hier besonderen Aufholbedarf.

Um dem Thema gerecht zu werden, ist eine Kooperation von Expert*innen der Antidiskriminierungsarbeit und der Schulsozialarbeit sinnvoll. Die vorliegende Broschüre haben wir gemeinsam mit Andreas Foitzik von adis e. V. und den Professorinnen Bettina Müller und Regine Morys von der Hochschule Esslingen sowie mit der Akademischen Rätin Mirjana Zipperle von der Universität Tübingen erarbeitet. Die Grundlagen dafür sind zwei Publikationen, das Forschungsprojekt „SalsA“ der Hochschule Esslingen sowie das „Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule“ von adis e. V. Die Ausführungen in der Broschüre haben wir durch Praxiserfahrungen aus unseren Verbänden ergänzt. Herzlichen Dank für den konstruktiven Arbeitsprozess!

Ausgehend vom Auftrag der Schulsozialarbeit und den Bedarfen der jungen Menschen, stellt die Broschüre Ansätze zum diskriminierungskritischen Arbeiten vor und unterstützt die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Broschüre will anregen, weiter qualifizieren, unterstützen und damit zur Selbstvergewisserung der Fachkräfte beitragen. Gleichzeitig dient sie als Quelle zum Nachschlagen und gibt Anregungen für die alltägliche Arbeit.

Wir wünschen eine informative Lektüre!

Doreen Siebernik (GEW Hauptvorstand)

Julia Schad-Heim (IN VIA Deutschland im Netzwerk der BAG KJS)

Claudia Seibold (BAG EJSA)

Einführung

Junge Menschen erleben Diskriminierung in vielfältiger Weise – auch am Lern- und Lebensort Schule: in den Pausen, im Klassenraum, durch andere junge Menschen, aber auch durch ausgrenzende, zum Teil unbedachte Äußerungen von Lehrkräften oder anderen Fachkräften. Junge Menschen fühlen sich zudem durch Beurteilungen von Lehrkräften benachteiligt oder werden von schulischen Entscheidungen strukturell diskriminiert. Für viele ist der oft eher bagatellisierende Umgang mit den diskriminierenden Erfahrungen enttäuschend und verletzend.

Junge Menschen bringen auch Erfahrungen aus anderen Lebenswelten mit an die Schule. Sie berichten etwa davon, von Clubs aufgrund zugeschriebener Merkmale abgewiesen zu werden, oder kaum eine Chance zu haben, wenn sie sich um einen Praktikumsplatz bemühen. Was für junge Menschen gilt, gilt auch für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie für die unterschiedlichen an Schulen tätigen Professionen selbst. Auch sie erleben in Schulen Diskriminierung, auch sie bringen diese Erfahrungen aus ihren Lebenswelten mit an Schulen. Schule als Lern- und Lebensort für junge Menschen ist somit auf vielfältige Weise mit dem Thema Diskriminierung (siehe Kapitel 1) konfrontiert und aufgefordert, sich professionell damit auseinanderzusetzen.

Die Schulsozialarbeit, als professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule, wurde stark ausgebaut und ist als wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens anerkannt. Dennoch ist sie bei Weitem noch nicht an allen Schulen etabliert. Ein systematischer Ausbau und eine nachhaltige Absicherung des Angebots sind notwendig.

Schulsozialarbeit wird hier verstanden als „alle Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die eine Tätigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule und die Zusammenarbeit mit Lehrkräften zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler zum Ziel haben“ (Rademacker 2009, S. 13).

Ihr Angebot steht allen jungen Menschen in der Schule, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie allen an einer Schule tätigen Professionen offen. Schulsozialarbeiter*innen sind aufgrund ihrer Rolle und ihrer fachlichen Expertise in besonderer Weise den Themen Ungleichheit und Diskriminierung verpflichtet und in besonderer Weise damit konfrontiert. Gesellschaftliche Entwicklungen machen Schulsozialarbeit zune-

mend komplexer, bringen aber auch neue Initiativen und Akteur*innen hervor, mit denen Schulsozialarbeiter*innen kooperieren.

Darüber hinaus fordert der Umgang mit Diskriminierung auch eine Klärung des Auftrags und der Rolle von Schulsozialarbeiter*innen. Eine „anwaltschaftliche“ Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der Auftrag zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und ganzheitlicher Bildung stehen hier potentiell in Konflikt mit einer Loyalitätserwartung der Schule oder des Kollegiums (siehe Kapitel 2).

Die Schulsozialarbeit ist aufgrund ihres professionellen Selbstverständnisses bei allen ihren Angeboten aufgefordert, sich mit Diskriminierungserfahrungen junger Menschen auseinanderzusetzen und eine diskriminierungskritische Perspektive zu entwickeln: in der Arbeit mit Einzelnen, der Arbeit mit Gruppen sowie in ihrem Beitrag zu Schulentwicklungsprozessen (siehe Kapitel 3).

Zusätzlich zu ihren fachlichen und methodischen Kompetenzen kann die Schulsozialarbeit aufgrund ihrer in den Schulen etablierten hohen Akzeptanz Verbündete finden, um die vielfältigen Herausforderungen professionell bearbeiten zu können. Das innerhalb der Sozialen Arbeit noch relativ neue Angebot der Antidiskriminierungsberatung kann eine wichtige Unterstützung sowohl für Schulen als auch speziell für die Schulsozialarbeit im Umgang mit Diskriminierung darstellen (siehe Kapitel 4).

Die Broschüre bezieht sich inhaltlich auf zwei Publikationen, zum einen auf Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „SalsA“, zum anderen auf Impulse aus dem „Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule“. Im Text wird auf die entsprechenden Kapitel der beiden Publikation verwiesen (z. B. SalsA 3.1.), sodass bei Interesse vertiefend weitergelesen werden kann. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf ausführliche Zitationen weitgehend verzichtet.

► SalsA

...

► Praxisbuch

...

Was ist Diskriminierung?

Barrieren im Schulgebäude, die geringere Chance auf eine Praktikumsstelle wegen eines „ausländisch“ klingenden Namens oder eines unsicheren Aufenthaltstitels, die sexualisierte Bemerkung eines Lehrers, der Blick einer Klassenkameradin, ein Bild im Schulbuch, der Ausschluss aus einer Clique, die Erfahrung von „behinderten“ Jugendlichen, dass ihnen keine eigene Meinung zugestanden und nicht zugetraut wird, Entscheidungen selbst zu treffen, das Erleben von „muslimischen Mädchen“, als „unterdrückte Mädchen“ angesprochen zu werden, die klischeehafte Darstellung von transgeschlechtlichen Menschen in den Medien ...

Das Spektrum von Diskriminierungserfahrungen, die junge Menschen in der Schule machen oder aus ihrer Lebenswelt in die Schule mitbringen, ist breiter, als es das Alltagsverständnis von Diskriminierung nahelegt. In diesem wird Diskriminierung oft auf offensichtliche und absichtliche Herabwürdigungen, Ausschlüsse oder problematische persönliche Einstellungen einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit reduziert. Oder sie wird mit Rassismus gleichgesetzt.

Der Begriff Rassismus löst Assoziationen zu monströsen Menschheitsverbrechen wie Sklavenhandel oder Holocaust aus. Diskriminierung und Rassismus werden eher am rechten Rand der Gesellschaft oder in der Geschichte verortet, und weniger auf die Normalität in der gegenwärtigen Gesellschaft bezogen. De facto ist Rassismus wie alle anderen Formen von Diskriminierung jedoch alltäglich und weit verbreitet. Er ist sowohl im Handeln von Einzelnen als auch in den gesellschaftlichen Strukturen (strukturelle Diskriminierung) verankert.

Diskriminierung bemisst sich an der Wirkung und nicht an der Absicht

Diskriminierendes Reden und Handeln ist unabhängig von einer beabsichtigten Herabwürdigung für die Betroffenen in der Regel verletzend und degradierend. Diskriminierung bemisst sich immer an der Wirkung und nicht der Einstellung oder Absicht der handelnden Person.

Diskriminierungsverhältnisse wirken auf die Betroffenen in offenen und subtilen, in intendierten und unintendierten Formen auf allen Ebenen gesellschaftlichen Zusammenlebens: in Interaktionen zwischen Gruppen und Individuen, in Institutionen und Strukturen, in öffentlichen Debatten, in den Medien und in unserem allgemeinen Wissen.

Die verschiedenen Formen von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus/Behindertenfeindlichkeit, Klassismus, Adulthoodismus, Homo- und Transfeindlichkeit) erscheinen oft als so „normal“, dass sie von den Handelnden nicht immer als diskriminierend wahrgenommen werden. Auch für die Betroffenen selbst ist es häufig nicht einfach, die gemachten, oft subtilen und widersprüchlichen Erfahrungen als rassistisch, sexistisch etc. zu erkennen und als solche zu benennen.

Diese Erfahrung gilt insbesondere auch für Formen **institutioneller Diskriminierung**. Damit sind Diskriminierungsformen gemeint, die aus dem selbstverständlichen Funktionieren von Organisationen hervorgehen, also Regelungen und Mechanismen, die dazu führen, dass z. B. im Bildungssystem immer wieder dieselben Gruppen benachteiligt werden. Rassistische, sexistische und andere Formen diskriminierender Ungleichbehandlung werden deshalb auch in Schulen immer wieder reproduziert. Die strukturelle Diskriminierung durchdringt das Leben aller Menschen. Alle werden daher, auch ohne es zu wollen, fortdauernd von diesen Strukturen bevorteilt oder benachteiligt. Dadurch werden diese Strukturen von allen stets aufs Neue direkt oder indirekt (re)produziert.

Diskriminierung erzeugt und legitimiert Ungleichheit

„Diskriminierung trifft Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe oder äußeren Erscheinung, ihres Geschlechts, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres sozialen Status, ihres Familienstandes, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität“ (Antidiskriminierungsverband Deutschland 2009).

Diskriminierung produziert und reproduziert Ungleichheit und basiert auf der Kategorisierung von Menschen in unterschiedliche „Gruppen“. Diese Gruppen werden als in sich homogen vorgestellt, sodass Unterschiede innerhalb dieser „Gruppen“ verschwinden. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen werden dagegen betont, sodass die Zugehörigen einer Gruppe („Wir“) von den nicht Zugehörigen dieser Gruppe („Andere“) unterschieden werden können.

Die Folgen von Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Heteronormativität etc. und der damit einhergehenden Ungleichheit sind empirisch nachweisbare Benachteiligungen in allen Lebensbereichen. Gleichzeitig wird diese Ungleichheit durch abwertende Bilder über die „Gruppen“ legitimiert. Diese abwertenden Zuschreibungen werden als die eigentliche Ursache für die gesellschaftliche Schlechterstellung interpretiert

und lenken von den tatsächlich bestehenden Benachteiligungen bestimmter „Gruppen“ ab.

Deutlich wird dieser Zusammenhang am Beispiel des Begriffs „bildungsferne Familien“. Die „Bildungsferne“ wird dabei zu einer Eigenschaft der Familien und als ursächlich für den geringeren Bildungserfolg betrachtet. Damit bleibt unsichtbar, dass das Bildungssystem den Kindern „bildungsferner“ Familien offenbar keine erfolgreichen Angebote machen kann. Die sozioökonomischen Unterschiede von Familien werden durch die Bildungsinstitutionen nicht – wie man erwarten könnte – ausgeglichen, sondern eher verstärkt. Der Begriff „bildungsferne Familien“ verdeckt also den Anteil der Bildungsinstitutionen an der gesellschaftlichen Ausgrenzung (vgl. Hormel 2019). Dieses Beispiel zeigt auch, dass sich Zuschreibungen auf mehrere Kategorien beziehen können. Wenn von „bildungsfernen Familien“ die Rede ist, verbinden sich in der Regel Bilder von sozialer Marginalisierung mit Bildern von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund. Diese Verschränkungen werden **intersektionale Diskriminierung** genannt.

Die damit entstehenden Ungleichheitsverhältnisse prägen alle Menschen. Die einen werden benachteiligt, die anderen profitieren davon. Die Logik der Diskriminierung weist so jedem Gesellschaftsmitglied einen „legitimen“ Platz zu. Das bedeutet jedoch nicht, dass es Einzelne nicht trotzdem schaffen können, jenseits dieser Zuweisung einen Platz in der Gesellschaft zu erreichen, der ihnen nicht selbstverständlich zuerkannt wird. Diesen sozialen Aufstieg zu schaffen ist in der Regel damit verbunden, sich besonders beweisen und eine besondere Leistung erbringen zu müssen.

Diskriminierung im deutschen Recht

Mit dem 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde Diskriminierung in Deutschland juristisch gefasst. Damit sind unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen oder Belästigungen im Arbeitsleben sowie in Alltagsgeschäften verboten.

In Schulen erfasst das AGG abgesehen von den Arbeitsverhältnissen nur private Bildungsleistungen. Für öffentliche Schulen fehlt es – abgesehen vom Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin – an konkretisierenden Regelungen. Aufgrund der grundsätzlichen Ächtung von Diskriminierung im Grundgesetz kann das im AGG konkretisierte Verständnis von Diskriminierung jedoch auf alle gesellschaftlichen Bereiche übertragen werden.

Unter Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist die Benachteiligung einer Person oder Gruppe aufgrund einer (oder mehrerer) rechtlich geschützter Diskriminierungskategorie(n), ohne einen sachlichen Rechtfertigungsgrund zu verstehen. Als Ungleichbehandlungen gelten sowohl individuelle diskriminierende Verhaltensweisen wie auch rechtliche Regelungen, Maßnahmen oder institutionalisierte Praktiken, die mittelbar diskriminierend wirken. Ungleichbehandlungen, die dem Ziel eines Nachteilsausgleichs dienen, sind bewusst vom Diskriminierungsverbot ausgenommen (ausführlicher siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019).

Diskriminierungserfahrungen – eine ständige Herausforderung

In der Schule und in ihrer Freizeit machen junge Menschen immer wieder die Erfahrung, mit verallgemeinernden, herabwürdigenden und diskriminierenden Zuschreibungen konfrontiert zu werden, von anderen als „anders“ wahrgenommen und ausgegrenzt zu werden. Diese Diskriminierungserfahrungen vermitteln den Betroffenen das Gefühl der Herabwürdigung und Minderwertigkeit. Durch die Alltäglichkeit und Wiederholung kann sich das Erleben als Ausgeliefertsein und Machtlosigkeit manifestieren.

Bei ihrer Suche nach Zugehörigkeiten, Orientierung und Anerkennung müssen sie einen Umgang mit diesen Erfahrungen finden, der sehr unterschiedlich und auch widersprüchlich sein kann. Abwertende Bilder können unbewusst in das eigene Selbstkonzept übernommen und internalisiert werden. Über eine bewusste Auseinandersetzung mit den schmerzhaften Erfahrungen, den zugeschriebenen Bildern und der damit „legitimierten“ Schlechterstellung können sich von Diskriminierung Betroffene von diesen Zuschreibungen emanzipieren und dagegen zur Wehr setzen. Dafür besonders geeignet sind kollektive Empowermentprozesse, also die gemeinsame Arbeit an ähnlichen Erfahrungen in geschützten Räumen (siehe auch Kap. 3.8).

Schulsozialarbeit diskriminierungskritisch denken

Schulsozialarbeit, die junge Menschen anwaltschaftlich begleitet und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, muss für die beschriebenen Mechanismen sensibel sein, sie kennen und diese professionell aufgreifen. Sie kann dabei auf Konzepte und Erfahrungen im professionellen Umgang mit Konflikten und Mobbing zurückgreifen. Der Umgang mit Diskriminierung erfordert jedoch darüber hinaus spezifische Kompetenzen und Haltungen. Zentral dabei ist, die Bedeutung der gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse in der Arbeit mit jungen Menschen nicht zu ignorieren, sondern mitzudenken. So nehmen die Menschen, die sich in der Schule

begegnen, unterschiedliche gesellschaftliche Positionen ein – einige eher in der Mitte der Gesellschaft, andere eher an deren Rand. Manche haben mehr Möglichkeiten, „normal“ am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, andere müssen dafür mehr Barrieren überwinden. In einer diskriminierungskritischen Perspektive verstehen sich diejenigen, die Ungleichheitsverhältnisse kritisieren und verändern wollen, gleichzeitig als Teil dieser Verhältnisse. Diskriminierung wird nicht von außen als ein Problem von anderen gesehen, sondern von innen kritisiert.

Die Schulsozialarbeit erlebt in den letzten Jahren einen schnellen Ausbau und mehr Anerkennung in der Schullandschaft. Sie wird als wichtiger Bestandteil, zum Teil auch als Qualitätsmerkmal, von Schule anerkannt.

Der professionelle Umgang mit Diskriminierungserfahrungen und -mechanismen ist zwar eine Aufgabe aller Professionen in den Schulen. Der Schulsozialarbeit kommt als „Sozialer Arbeit an der Schule“ aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihres Auftrags aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 1, 11, 13, 14, 16, 81, 8a SGB VIII) aber eine besondere Rolle zu. Seit 2021 ist Schulsozialarbeit explizit im neuen § 13a SGB VIII verankert. Ihre zentralen Anliegen sind, für Bildungsgerechtigkeit einzutreten, ratsuchende junge Menschen sozialpädagogisch zu begleiten, zu einem guten Schulklima beizutragen und proaktiv Angebote sowie Projekte für und mit jungen Menschen zu initiieren, um eine faire Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu unterstützen. Sie setzt sich mit lebensweltorientierten und lebenslagenbezogenen Angeboten für die Anliegen und gesetzlichen Ansprüche junger Menschen ein.

► SalsA
3.1

Dabei bewegt sich die Schulsozialarbeit, wie weitere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, immer auf zwei Ebenen: auf der strukturellen Ebene der Lebensbedingungen und auf der individuellen Ebene der Bewältigungskompetenzen. Soziale Arbeit, und damit ihre verschiedenen Handlungsfelder, ist eine „Menschenrechtsprofession“ und der Menschenrechts-, Kinderrechts-, und Demokratiebildung verpflichtet.

► SalsA
3.2

Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung ist also kein zusätzliches Handlungsfeld der Schulsozialarbeit, sondern dem eigenen Auftrag immanent. Die fachlichen Prinzipien der Schulsozialarbeit sehen per se eine an den Belangen junger Menschen und an sozialer Gerechtigkeit orientierte Grundhaltung vor.

► SalsA
3.5

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019) thematisiert in seiner Broschüre „Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen“ im Teilabschnitt „Diversität, Inklusion und Chancengleichheit“ das Thema Diskriminierung explizit: „Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht“.

Die Rolle der Schulsozialarbeit für eine diskriminierungskritische Schule lässt sich nach Morys/Müller (2019) aus den Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit ableiten:

Das Prinzip der **Prävention** kann sich darin ausdrücken, dass Schulsozialarbeit auf Formen diskriminierender Verhaltensweisen und Strukturen hinweist und darauf hinwirkt, dass eine schulspezifische Antidiskriminierungskonzeption entwickelt und umgesetzt wird.

Das Prinzip der **Vertraulichkeit** als professionsspezifisches und rechtlich verankertes Prinzip der Verschwiegenheit ist ebenfalls im Hinblick auf diskriminierende Erlebnisse junger Menschen von zentraler Bedeutsamkeit. Dieses Prinzip darf aber keineswegs mit einem Verschweigen von diskriminierenden Situationen verwechselt werden.

Die **Freiwilligkeit** der Angebote von Schulsozialarbeit, die außerhalb des Unterrichts stattfinden, impliziert, dass Unterstützung im Diskriminierungsfall nicht als verpflichtende Maßnahme erfolgen darf.

Ganzheitlichkeit meint, dass die gesamte Lebenssituation und -lage von jungen Menschen in den Blick und ernst zu nehmen ist und diese nicht auf ein „Problem“ reduziert werden dürfen. Das bedeutet auch, dass diskriminierendes Verhalten analysiert wird und Machtverhältnisse benannt werden.

Partizipation als verbiefte Mitsprache und Beteiligung bedeutet, dass Betroffene in ihrem subjektiven Erleben ernst genommen werden, dass sie eigene Lösungsansätze entwickeln können und keine Maßnahme ohne Abstimmung mit ihnen umgesetzt wird.

Der **Lebensweltbezug** impliziert die Aktivierung individueller und sozialer Ressourcen beim Ver- und Bearbeiten von Diskriminierungserfahrungen.

Niedrigschwelligkeit garantiert, dass der Zugang zur Schulsozialarbeit direkt und unmittelbar möglich ist, insbesondere im Fall von erfahrener Diskriminierung.

Alle genannten Grundlagen und Prinzipien machen nach Morys/Müller (2019) deutlich, dass Schulsozialarbeit neben der fall- und themenbezogenen Arbeit mit Einzelnen und Gruppen eine wichtige Rolle bei einer diskriminierungssensiblen internen und externen Schulentwicklung spielen kann und muss.

Schulsozialarbeit muss das Thema allerdings nicht alleine bearbeiten. Hierfür benötigen die Fachkräfte zum einen die Rückendeckung und Unterstützung der Träger, die mit den Schulen die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit aushandeln. Zum anderen ist das Thema Diskriminierung in der Schule eine Aufgabe aller schulischen Akteur*innen. Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass eine Schule als Einheit eine Antidiskriminierungskonzeption entwickelt, entsprechende Zuständigkeiten klärt und eine Beschwerdestruktur aufbaut.

Um es der Schulsozialarbeit zu ermöglichen, ihre spezifische fachliche Expertise einzubringen, müssen Schulen die Handlungsprinzipien und Arbeitsweisen der Schulsozialarbeit kennen und akzeptieren. Diese können je nach Standort variieren. Wenn an einer Schule der Umgang mit und die Thematisierung von Diskriminierung dem Professionsverständnis der Schulsozialarbeit widersprechen, ist es Aufgabe der Träger, für eine Klärung der Rollen zu sorgen. Gelingt dies nicht, werden die Schulsozialarbeiter*innen für sich klären müssen, wie sie sich in diesem Spannungsfeld so bewegen, dass ihre eigenen Handlungsspielräume sowie die der jungen Menschen an der Schule erhalten bleiben bzw. erweitert werden.

► SalsA
3.6

Schulsozialarbeiter*innen werden in ihrer Alltagspraxis in verschiedenen Situationen mit dem Thema Diskriminierung konfrontiert. Sie beobachten diskriminierende Situationen selbst während ihrer Arbeit, werden von jungen Menschen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu Ansprechpartner*innen bei konkreten Ereignissen gewählt, von Lehrkräften informiert oder zur Unterstützung angefragt.

Gesichert ist, dass lange nicht alle diskriminierenden Erfahrungen von jungen Menschen oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tatsächlich explizit thematisiert werden. Dafür gibt es viele Gründe. Manche jungen Menschen oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigte befürchten, dass es ihnen bzw. ihrem Kind schadet, wenn sie Missstände ansprechen, Kritik äußern und sich an Schulsozialarbeiter*innen (oder Lehrkräfte) wenden. Andere können es für sich selbst nicht begreifen, was ihnen passiert, weil sie keine Vorstellung davon haben, wie sie das Erlebte einordnen bzw. benennen können. Wieder andere haben sich daran „gewöhnt“ oder denken gar, dass sie in irgendeiner Form „selbst schuld“ sind.

Für die Schulsozialarbeit ergibt sich daraus eine doppelte Aufgabe:

Erstens: Diskriminierende Erfahrungen, die nicht angesprochen werden, können auch nicht bearbeitet werden. Wenn Schulsozialarbeiter*innen den Eindruck haben, dass sie in ihrem Alltag nicht viel mit dem Thema Diskriminierung zu tun haben, sollten sie trotzdem davon ausgehen, dass es Diskriminierung gibt, und dafür aufmerksam sein.

Ob und wie Schulsozialarbeit von jungen Menschen als Anlaufstelle für dieses Thema genutzt wird, hängt auch davon ab, wie Schulsozialarbeit von den jungen Menschen wahrgenommen wird. So wird beispielsweise eine Schulsozialarbeiterin, die offen lesbisch lebt, eher von jungen Menschen angesprochen, die diskriminierende Erfahrungen in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung machen, und ein Schwarzer Schulsozialarbeiter eher als Gesprächspartner bei rassistischen Erlebnissen ins Vertrauen gezogen als Sozialarbeiter*innen, die selbst keine offensichtlichen Diskriminierungsmerkmale besitzen oder durch ihre Haltung zeigen, dass sie für das Thema nicht offen sind. Unabhängig von eigenen Diskriminierungsmerkmalen und Diskriminierungserfahrungen kann sich jede*r Sozialarbeiter*in die Frage stellen: Was kann ich dafür tun, dass sichtbar wird, dass ich für das Thema Diskriminierung ansprechbar bin? Welchen Beitrag kann ich leisten, dass Diskriminierungserfahrungen in der Schule besprechbar werden?

Zweitens: Diskriminierende Erfahrungen, die ausgesprochen werden und dann nicht ernst genommen, sondern relativiert oder bagatellisiert werden, sind eine erneute – sekundäre – Diskriminierungserfahrung. Daraus ergibt sich die Frage: Wie kann die Schulsozialarbeit jungen Menschen eine hilfreiche Unterstützung anbieten?

Schulsozialarbeit kann nicht allein die Verantwortung für eine diskriminierungskritische Schule tragen, aber sie hat aufgrund ihrer Fachlichkeit hierfür einen besonderen Blick und einen wichtigen Auftrag. Wie ihr Beitrag aussehen kann, soll anhand von exemplarischen Handlungsanlässen auf drei Ebenen umrissen werden. Im Folgenden werden Impulse zur Reflexion gegeben. Dabei handelt es sich um vereinfachende Fallvignetten, die die Komplexität von realen Handlungssituationen nicht wiedergeben können. Diese Situationen sind den drei Handlungsebenen „Arbeit mit Einzelnen“, „Arbeit mit Gruppen“ und „Arbeit mit der Institution“ zugeordnet. Bei der realen Bearbeitung dieser Situationen sind immer alle Ebenen mitzudenken.

Diskriminierungskritische Perspektiven in der Arbeit mit Einzelnen

Fallbeispiel „Ausbildungsplatz“

Die Schulsozialarbeiterin unterstützt eine junge Frau bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie berichtet von ihren bisherigen vergeblichen Bemühungen um einen Ausbildungsplatz als Bankkauffrau. Die Schulsozialarbeiterin hat die Situation bereits mehrfach erlebt: Wenn eine junge Frau, wie in diesem Fall ein Kopftuch trägt, kann es für diese schwierig werden, einen Ausbildungsplatz bei einer Bank zu bekommen.

Fallbeispiel „Beschwerde über Benachteiligung“

Ein Jugendlicher kommt zu einem Schulsozialarbeiter und berichtet ihm, dass er eine schlechte mündliche Note erhalten hat. Er ist sich sicher, dass das daran liegt, dass der Lehrer keine Jungen*/jungen Männer* leiden kann, die sich in seinen Augen „weiblich“ kleiden.

Fallbeispiel „Elterngespräch“

Die Eltern eines Mädchens*/einer jungen Frau* mit einer körperlichen Beeinträchtigung, die im Rahmen der Inklusion neu in einer Regelklasse unterrichtet wird, wenden sich an die Schulsozialarbeit und beschwerten sich darüber, dass die zuständige Lehrkraft sich in der Klasse abwertend über die Leistungsfähigkeit ihrer Tochter äußert.

1. Zuhören als Grundvoraussetzung

SalsA
4.4

Da es nicht einfach ist, von entwürdigenden Erfahrungen zu berichten, sollte jede dieser Gelegenheiten als pädagogische Chance gesehen werden. Um schmerzhaft und vielleicht noch nicht „begriffene“ Erfahrungen von jungen Menschen anerkennen zu können, müssen dafür Gesprächsgelegenheiten bewusst geschaffen werden. Das unmittelbarste und naheliegendste Mittel dafür ist das Zuhören. Zuhören nicht im Sinne einer Unterhaltung, sondern als eigenständige Tätigkeit, ohne zu kommentieren, ohne zu belehren, ohne Ratschläge zu erteilen. Als Zuhörende erfahren die Fachkräfte etwas über die Perspektive des Menschen, der sich ihnen anvertraut, lernen etwas über ihre*seine Lebenssituation und erhalten wichtige Informationen über ihre*seine Erfahrungen und Emotionen.

Die jungen Menschen erhalten dadurch einen Gesprächsraum, über den sie verfügen können, machen die Erfahrung, als Individuum gehört zu werden und können sich mit der eigenen Situation auseinandersetzen.

2. Eine parteiliche Haltung zeigen

SalsA
3.2

Junge Menschen machen immer wieder die Erfahrung, dass ihre Diskriminierungserfahrungen von pädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräften, denen sie sich anvertrauen, relativiert und bagatellisiert werden. Es ist daher wichtig, darauf zu achten, den Erfahrungen Raum zu geben – auch dann, wenn der erste Gedanke einer Fachkraft ist, dass ein Missverständnis vorzuliegen scheint. Dieses Vorgehen ermöglicht, den Schmerz anzuerkennen, nicht nur den Schmerz, der aus der aktuellen Situation entstanden ist, sondern auch den, der möglicherweise mit vielen weiteren alltäglichen Erfahrungen von offener, struktureller und subtiler Diskriminierung verbunden ist. Besonders pädagogische und sozialarbeiterische Fachkräfte, die die Verletzlichkeit in solchen Situationen nicht aus eigenem biografischem Erleben kennen, sollten auf schnelle Bewertungen verzichten und den jungen Menschen ausreichend Raum geben, damit diese ihr Erleben, ihren Schmerz und weitere damit verbundene Emotionen zum Ausdruck bringen können. Möglicherweise helfen dabei Nachfragen wie z. B. „Was macht das mit dir?“, „Woher kennst du sowas?“ oder „Wie fühlst Du Dich in der Situation?“.

3. Eigene Bilder reflektieren

In einer Studie (Bonefeld/Dickhäuser 2017) konnte gezeigt werden, dass Diktate von Lehrkräften anders bewertet wurden, je nachdem ob der Name des Jugendlichen Max oder Murat war. Ähnliche Ergebnisse brachten Untersuchungen, die das Geschlecht oder die soziale Herkunft im Fokus hatten.

Praxisbuch
3.09

Die mit einem Namen verbundenen unbewussten Bilder beeinflussen offenbar die Wahrnehmung von Lehrkräften, weshalb sie einer Person mehr oder weniger Kompetenz zuschreiben. Diese unbewussten Zuschreibungen stehen einem professionellen Handeln im Weg und tragen ungewollt zu einer strukturellen Diskriminierung bei. Es ist wichtig für Fachkräfte, sich die Zeit zu nehmen, diese inneren Bilder immer wieder zu prüfen. Auch hier können das Zuhören und Betrachten aus verschiedenen Perspektiven eine wichtige Hilfe zur Reflexion sein. Dafür braucht es auch Räume zur gemeinsamen Reflexion unter Fachkräften.

4. Beide Seiten im Blick behalten

Der Handlungsdruck in Konfliktsituationen kann dazu führen, dass pädagogische und sozialarbeiterische Fachkräfte sich in erster Linie mit der*dem vermeintliche*n „Täter*in“ beschäftigen. Das ist als erste Reaktion angemessen, wenn es notwendig ist, einen konkreten Übergriff zu beenden. Schulsozialarbeiter*innen sind aber gefordert, darauf zu achten, dass sie bei Konflikten auch den jungen Menschen im Blick haben, der*die gerade gemobbt oder diskriminiert wurde. Bei der Nachbereitung der Konfliktsituation sollte die Aufmerksamkeit der Fachkräfte nicht nur auf einen angemessenen Umgang mit der*dem Täter*in gerichtet sein, sondern die Schulsozialarbeiter*innen sollten sich und die diskriminierten jungen Menschen auch fragen, was diese brauchen, um einen angemessenen Umgang mit der Situation zu finden.

5. Nicht ohne Auftrag handeln

Junge Menschen oder ihre Familien gehen sowohl in der Klasse als auch gegenüber der Schule ein Risiko ein, wenn sie sich wegen Diskriminierungserfahrungen an der Schule beschweren. Schulsozialarbeiter*innen sollten daher darauf achten, dass sie nichts unternehmen, wozu sie keinen Auftrag der Ratsuchenden haben. Solange es sich nicht um eine Kindeswohlgefährdung handelt, müssen sie es aushalten, wenn die jungen Menschen oder ihre Familien anders mit der Situation umgehen möchten, selbst wenn das bedeutet, dass es zu weiteren Diskriminierungserfahrungen kommt. Der professionelle Auftrag ist dann, junge Menschen auf dem von ihnen gewählten Weg zu begleiten.

► Praxisbuch
3.1

Wie können diese Aspekte in den oben beschriebenen Situationen praktisch umgesetzt werden?

Bei der Beratung der jungen Frau im **Fallbeispiel „Ausbildungsplatz“** kann es sinnvoll sein, sich mit den eigenen Bildern zum Thema „Kopftuch“, die unter Umständen einem offenen Blick auf die Lebenssituation, die Ressourcen und Kompetenzen der jungen Frau im Weg stehen, auseinander zu setzen.

Hilfreich ist es folgende Fragen zu klären: Was ist der konkrete Auftrag in der konkreten Situation? Was braucht die junge Frau? Wie kann die Schulsozialarbeiterin dazu beitragen, die Handlungsspielräume der jungen Frau zu erweitern?

Eine Handlungsoption ist zu signalisieren: Ich weiß nicht, was für dich der beste Weg ist. Ich kann dir helfen, eine Entscheidung zu treffen, die aus deiner Sicht gut ist, und mit dir zusammen danach die nächsten Schritte überlegen.

Auf dieser Basis kann die Schulsozialarbeiterin sich mit der jungen Frau über die bestehende strukturelle Diskriminierung auseinander setzen und ihr den Raum geben, sich über ihre Lebenssituation, ihre Wünsche und Ziele klarer zu werden.

Im **Fallbeispiel „Beschwerde über Benachteiligung“** kann der Schulsozialarbeiter in einem Gespräch mit dem Jugendlichen nach den Gründen des Jugendlichen fragen, warum er diesen Vorwurf erhebt, ohne dessen Wahrnehmung in Frage zu stellen oder zu relativieren. Er kann ihm so auch helfen, seine Wahrnehmung begründen zu können.

Der Schulsozialarbeiter überlegt mit ihm gemeinsam, was er in der konkreten Situation für ihn tun kann. Wenn der junge Mann das will, sucht er das Gespräch mit dem Lehrer und wirbt für einen professionellen Umgang mit den Lebenserfahrungen des Jugendlichen. Dabei geht es nicht darum, den Lehrer einer diskriminierenden Haltung zu „überführen“, sondern diesen für mögliche – auch ungewollte – diskriminierende Effekte seines Verhaltens zu sensibilisieren. Dazu kann auch gehören, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass Menschen, wie der junge Mann, die sich nicht binär einem Geschlecht zuordnen, in unserer Gesellschaft immer noch diskriminiert und ausgegrenzt werden. Im besten Fall kann der Schulsozialarbeiter dazu beitragen, dass der Lehrer sich seiner Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit dem Jugendlichen stellt.

Die genannten Impulse aus diesem Beispiel sind auch im **Fallbeispiel „Eltern-gespräch“** zu berücksichtigen. Hier geht es ebenfalls darum, den Eltern einen Raum zu geben, in dem sie ihre Wahrnehmung der Situation zum Ausdruck bringen können, um dann mit ihnen zu überlegen, was ihr Anliegen an die Schulsozialarbeit ist. Für Eltern besteht im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen, die ihre Kinder in der Schule erleben, oft ein spezieller Konflikt: Aufgrund der Nähe zu ihrem Kind erleben sie dessen Diskriminierung so, als würde sie diese selbst betreffen, was juristisch als „assozierte Diskriminierung“ anerkannt ist. Der Impuls von Eltern, sich gegen die Diskriminierung zu wehren, wird aber oft von den betroffenen Kindern zurückgewiesen, da diese Sorge haben, dass die Beschwerde der Eltern die Situation noch verschärft, statt diese zu verbessern. Für die Schulsozialarbeit besteht daher die zusätzliche Aufgabe, den Auftrag der Eltern mit den Kindern rückkoppeln zu müssen. Lehnt ein Kind eine Intervention von der Schulsozialarbeit ab, besteht ihre Aufgabe auch darin, den Gefühlen der Eltern weiterhin die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, zum Beispiel wenn sich diese angesichts ihrer Hilflosigkeit gegenüber der Situation ohnmächtig fühlen. In Fällen, in denen es um den Umgang mit Beschwerden gegenüber Lehrkräften geht, wird der an manchen Schulen ungeklärte Auftrag der Schulsozialarbeit besonders deutlich. Wenn Schulsozialarbeiter*innen Vorwürfe von jungen Menschen oder Eltern, die sich gegen einzelne Lehrkräfte richten, ernst nehmen und diese bei ihrer Beschwerde unterstützen, laufen sie Gefahr, sich im Kollegium ins Abseits zu stellen. Daher ist ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten am Lernort Schule so wichtig: zum einen dazu, was unter Diskriminierung verstanden wird, und zum andern dazu, wer welche professionellen Rollen ausfüllt.

Diskriminierungskritische Perspektiven in der Arbeit mit Gruppen

Schulsozialarbeiter*innen haben in verschiedener Weise mit Gruppen zu tun: impulsgebend und unterstützend bei Präventionsangeboten im Bereich Umgang mit Konflikten oder bei Sozialkompetenztrainings mit Klassenverbänden, aber auch klassenübergreifend und projektbezogen, beispielsweise bei der Unterstützung von Streit-schlichtungsprogrammen.

Fallbeispiel „Antisemitische Sprüche“

In einem Klassenraum sieht die Schulsozialarbeiterin, dass auf die Tische antisemitische Sprüche geschrieben wurden. Es ist unklar, von wem diese stammen. In der Klasse wurde die Situation bisher nicht thematisiert.

Fallbeispiel „Strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“

Jugendliche der Schule begründen ihr fehlendes Engagement bei der Ausbildungsplatzsuche damit, dass sie ohnehin keine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben, weil sie von dieser Schule und aus diesem Stadtteil kommen.

Fallbeispiel „AG Streitschlichtung“

Bei einer Sitzung der klassenübergreifenden AG Streitschlichtung berichtet eine Jugendliche, dass eine Freundin, die sich selbst als Mädchen definiert, aber in der Schule als Junge gilt, von Mitschüler*innen beleidigt wird, wenn sie die Mädchentoilette benutzt. Die Streitschlichter*innen fragen, ob sie hier helfen können.

Fallbeispiel „Rassistische Einlasspraxis eines Clubs“

Ein Schulsozialarbeiter hört von jungen Erwachsenen, dass es einen Club gibt, bei dem ihnen regelmäßig der Zutritt verwehrt wird – offensichtlich aufgrund ihrer zugeschriebenen Herkunft.

6. Achtsam mit Heterogenität in Gruppen umgehen

In der Schule und insbesondere in jeder einzelnen Schulklasse treffen Individuen aufeinander, die sich in vieler Hinsicht unterscheiden. Dazu gehört auch ihre gesellschaftliche Position und damit die Frage, ob und wie die Einzelnen von struktureller Diskriminierung betroffen sind, welche individuellen Erfahrungen sie dabei gemacht haben und wie sie damit umgehen. Schulsozialarbeiter*innen sollten diese unterschiedlichen Erfahrungen sowohl beim Planen von Gruppenangeboten mitdenken als auch bei der Durchführung berücksichtigen. Das gilt insbesondere bei der Behandlung von diskriminierungsrelevanten Themen. Um die Heterogenität einer Schulklasse beispielhaft zu verdeutlichen: Wenn das Thema „Islam“ im Unterricht besprochen wird, sitzen in der Klasse wahrscheinlich junge Menschen, die sich selbst als gläubige Muslim*innen verstehen, andere, die als Muslim*innen wahrgenommen werden, ohne dass sie selbst sich als solche bezeichnen oder sich als dem Islam zugehörig verstehen, und junge Menschen, die kein*e Muslim*innen sind und die unterschiedliche Einstellungen, Meinungen und Vorurteile über Muslim*innen haben.

Reflexionsfragen, die helfen können, die eigene Planung auf mögliche „Fallen“ zu prüfen, können sein: Sind die Lernangebote für junge Menschen mit und ohne eigene

schmerzhaftes Diskriminierungserfahrungen zum jeweiligen Thema gedacht? Könnten einzelne junge Menschen in eine unangenehme Situation gebracht werden, weil sie als Vertreter*innen einer Gruppe angesprochen werden, der sie vermeintlich angehören?

Wie kann die Schulsozialarbeit von Diskriminierung betroffene junge Menschen vor erneuten Diskriminierungserfahrungen schützen? Kann das Angebot so gestaltet werden, dass keine starren Gruppenbildungen (re-)produziert werden, die Einzelne auf bestimmte Merkmale ihrer Identität reduzieren?

7. Diskriminierung zum Thema machen

Aus Sorge, der Situation und den Beteiligten nicht gerecht werden zu können, können die beschriebenen Dilemmata dazu führen, Diskriminierung in heterogenen Gruppen gar nicht zu thematisieren. Diese De-Thematisierung bedeutet jedoch, die jungen Menschen damit alleine zu lassen. Um den jungen Menschen die Auseinandersetzung mit diskriminierungsrelevanten Themen zu ermöglichen, ist es hilfreich, wenn Schulsozialarbeiter*innen (und Lehrkräfte) im Vorfeld gemeinsam mit den jungen Menschen Regeln für einen respektvollen Umgang im Gespräch erarbeiten. Eine unaufgeregte und klare Haltung der Fachkräfte hilft dabei, Diskussionen zum Thema Diskriminierung gut anregen und moderieren zu können.

► SalsA
4.7

Konkrete Vorfälle können manchmal nicht direkt bearbeitet werden, weil das die Betroffenen unangemessen exponieren würde oder sie das schlicht ablehnen. Dann ist es möglich, die grundlegende Thematik fallunabhängig in einem anderen Rahmen aufzugreifen.

8. Empowerment ermöglichen

Diskriminierung betrifft nicht nur Einzelpersonen und verletzt damit deren persönliche Würde, sondern muss auch als gruppenbezogene Ausgrenzung und Würdeverletzung verstanden werden. Daher braucht es Angebote, damit Betroffene gemeinsam Gegenstrategien entwickeln können. Der Begriff Empowerment wird im pädagogischen und sozialarbeiterischen Kontext vielfältig als Synonym für die stärkende Arbeit mit jungen Menschen gebraucht. Im Kontext Diskriminierung sind Empowermentangebote geschützte Räume, in denen Menschen ihre individuellen Erfahrungen mit Menschen teilen, die ähnliche Erfahrung von Diskriminierung und Ausgrenzung erlebt haben, und gemeinsam Strategien zum Umgang damit entwickeln. So verstanden geht es immer um Self-Empowerment. Pädagogische oder sozialarbeiterische Fachkräfte können also

► Praxisbuch
3.20

niemanden „empowern“. Es ist umstritten, ob Schule selbst ein geeigneter Ort dafür sein kann. Gleichwohl können Schulsozialarbeiter*innen externe Kooperationspartner*innen anregen, Empowermentangebote zu entwickeln und dann die jungen Menschen in der Schule auf diese Angebote hinweisen.

Wie können diese Aspekte in den beschriebenen Fallbeispielen praktisch umgesetzt werden?

Sobald die Schulsozialarbeiterin im **Fallbeispiel „Antisemitische Sprüche“** die antisemitischen Sprüche auf den Tischen sieht, muss sie handeln. Es bedarf zunächst einer eindeutigen Zurückweisung der diskriminierenden Inhalte sowie der Entfernung der Sprüche durch die Schule. Auf pädagogischer Ebene ist es damit aber nicht getan. Unabhängig davon, ob bekannt wird, wer die Sprüche geschrieben hat, bezieht sich die Zurückweisung auf den antisemitischen Inhalt und bedeutet damit keine vorschnelle Verurteilung der Täter*innen. Es geht vielmehr um eine pädagogische Auseinandersetzung, die sich für die Jugendlichen und ihre Handlungsgründe interessiert, ohne die Diskriminierung selbst zu bagatellisieren.

Beim **Fallbeispiel „Strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“** könnten Schulsozialarbeiter*innen die Begründung der Jugendlichen auch für eine Strategie dieser halten, keine Verantwortung für die eigene Unmotiviertheit übernehmen zu wollen. Sie könnten dann betonen, dass jede*r eine Chance habe, wenn sie*er sich nur anstrengt. Diese Interpretation der Situation wird der Lebensrealität der Jugendlichen aber nicht gerecht. Schulsozialarbeiter*innen sollten daher die Gelegenheit nutzen, um das Thema strukturelle Diskriminierung in einem Klassenprojekt zu behandeln. Dabei sollten die Erfahrungen und das Wissen der Jugendlichen über Diskriminierung ebenfalls Raum erhalten. So kann im besten Fall eine Situation entstehen, in der Schulsozialarbeiter*innen mit Jugendlichen gemeinsam Strategien im Umgang mit struktureller Diskriminierung entwickeln können.

Im **Fallbeispiel „AG Streitschlichtung“** ist es wichtig, mit den jungen Menschen während der Beispielsitzung gemeinsam zu reflektieren, wo die Grenzen eines Konfliktlösungsverfahrens liegen, das auf Allparteilichkeit beruht. Eine allparteiliche Konfliktklärung birgt die Gefahr der Reproduktion von Diskriminierung. Mit Konflikten, bei denen es eindeutig um Diskriminierung geht, sind Streitschlichter*innen überfordert, deshalb müssen diese von Schulsozialarbeiter*innen oder anderen pädagogischen Fachkräften gelöst werden. Trotzdem kann die Schulsozialarbeiterin im

beschriebenen Fall den Impuls der Streitschlichter*innen, selbst aktiv werden zu wollen, aufzunehmen und mit ihnen gemeinsam überlegen, wie Streitschlichter*innen das Thema, losgelöst von konkreten Vorfällen, weiterbearbeiten können.

Im **Fallbeispiel „Rassistische Einlasspraxis eines Clubs“** könnte der Impuls zum Empowerment zum Beispiel darin bestehen, den jungen Erwachsenen ein Projekt anzubieten, in dem sie gegen dieses Unrecht vorgehen können. Der Schulsozialarbeiter kann die jungen Erwachsenen zunächst über ihre Rechte informieren und dann gemeinsam mit ihnen überlegen, welche Vorgehensweise möglich wäre. Denkbar wäre eine sogenannte Testing-Aktion, bei der mehrere Jugendliche mit einem bestimmten Merkmal sowie eine Vergleichsgruppe ohne dieses Merkmal an mehreren Tagen versuchen, Einlass in den Club zu erhalten. Sollte der Test die Erfahrung der Jugendlichen bestätigen, könnte dem Club auf diese Weise seine diskriminierende Praxis nachgewiesen werden. Ein solches Ergebnis könnte in der Folge sowohl für ein juristisches Vorgehen gegen den Club als auch für ein öffentlichkeitswirksames Offenlegen der Diskriminierungspraxis genutzt werden. Die Jugendlichen würden so die Erfahrung machen, dass sie sich gegen erlittenes Unrecht wehren können. Sie erfahren gleichzeitig die Solidarität ihrer Peergruppe und der Bezugspersonen und erleben sich als aktiven Teil der Gesellschaft. In manchen Städten gibt es auch Antidiskriminierungsbüros, die in solchen Fällen eingeschaltet werden können und sollen.

Diskriminierungskritische Perspektiven in der Arbeit mit der Institution Schule

Diskriminierungskritische Schulentwicklung ist keine Aufgabe der Schulsozialarbeit, aber sie kann ihre Fachlichkeit sowohl bei Schulentwicklungsprozessen als auch in die Kooperation mit Lehrkräften und anderen pädagogischen oder sozialarbeiterischen Fachkräften einbringen. Dabei sind viele Anlässe und Themen denkbar: Reflexion der diskriminierenden Inhalte von Schulbüchern, angemessener Umgang der Schule bei Abschiebungen von jungen Menschen, Umgang mit religiösen Feiertagen, Gestaltung von Unisex-Toiletten, Sprachmittlung bei Elterngesprächen, Barrierefreiheit und barrierefreie Zugänge etc.

► Praxisbuch
4

Fallbeispiel „Vorbereitungsklasse“

Die Schulsozialarbeiterin erfährt bei einer Konferenz der Lehrkräfte, dass die Vorbereitungsklasse in einem Kellerraum untergebracht und unterrichtet werden soll.

Fallbeispiel „Abwertende Kommentare“

Bei informellen Gesprächen mit Lehrkräften hört der Schulsozialarbeiter abwertende Kommentare über Eltern aus „bildungsfernen“ Familien.

9. Eine Kultur der „Besprechbarkeit“ institutionell absichern

Da es ein Anliegen der Schulsozialarbeit ist, Diskriminierung ansprechbar und damit auch besprechbar zu machen, lohnt es sich, sich für Rahmenbedingungen in Schulen stark zu machen, die dieses Anliegen in der Schulkultur verankern und schulinterne Beschwerdestrukturen schaffen. Dafür braucht es ein geteiltes Grundverständnis von Diskriminierung sowie die Verständigung aller Akteur*innen an einer Schule darüber, dass Beschwerden nicht als lästige Störungen wahrgenommen werden, sondern Möglichkeiten bieten, gemeinsam an einer demokratischen Schule zu arbeiten. Dieses Vorgehen schließt die Auseinandersetzung mit struktureller Diskriminierung ein.

Die Rolle der Schulsozialarbeit kann beispielsweise darin bestehen, die von Diskriminierung betroffenen jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre Anliegen in die Schulentwicklung einzubringen. In pädagogischen Projekten mit jungen Menschen zu Themen wie Diskriminierung durch Sprache können auch das oft informell bestehende „Petzverbot“, das Thema Zivilcourage und Solidarität bearbeitet werden.

Auf politischer Ebene kann die Schulsozialarbeit sich mit Verbänden Sozialer Arbeit dafür einsetzen, dass der Diskriminierungsschutz an Schulen über das Schulgesetz oder ein Landesantidiskriminierungsgesetz gesetzlich geregelt und die bestehende Schutzlücke geschlossen wird.

10. Impulse für fachliche Reflexion geben

Immer wenn diskriminierungsrelevante Angelegenheiten besprochen werden, zum Beispiel in Schulkonferenzen oder bei der Planung von Projekten, kann die Schulsozialarbeit ihre fachliche Expertise einbringen und relevante Fragen stellen: Wer wird im Unterricht wie oft drangenommen? Welche Lehrmaterialien werden genutzt? Wie wird über die von Diskriminierung betroffenen jungen Menschen gesprochen?

Praxisbuch
3.3

Praxisbuch
3.9

Über das Thema Diskriminierung wird häufig unsachlich und im Zusammenhang mit konkreten Vorfällen sogar im Anklage- oder Skandalmodus gesprochen. Insbesondere wenn es um Rassismus oder Sexismus geht. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass fachliche Anfragen und Auseinandersetzungen als persönliche Kränkung zurückgewiesen werden. Es ist daher wichtig, eine Kultur zu schaffen, in der es möglich wird, über Diskriminierung unaufgeregt sprechen zu können und das Thema dadurch bearbeitbar zu machen. In einer entdramatisierenden sachlichen Weise über Situationen zu sprechen, die für Betroffene schmerzhaft oder dramatisch sind, darf jedoch nicht dazu führen, diskriminierende Vorfälle zu bagatellisieren.

Wie können diskriminierungskritische Perspektiven in den beschriebenen Fallbeispielen praktisch umgesetzt werden?

Wenn die Schulsozialarbeiterin im **Fallbeispiel „Vorbereitungsklasse“** erfährt, dass die Vorbereitungsklasse in einem Kellerraum der Schule unterrichtet werden soll, sollte sie den Effekt dieser Maßnahme auf junge Menschen, aber auch auf ihre Wahrnehmung und Stellung in der Schulgemeinschaft hinterfragen. Stimmt diese Maßnahme mit den gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen der Schule überein? Wenn die Situation tatsächlich nicht anders lösbar ist, was wird unternommen, um diesen Nachteil und nachteilige Effekte auszugleichen? Vielleicht kann sie auch im Kollegium thematisieren, ob in diesem Fall eine institutionelle Diskriminierung vorliegt.

► Praxisbuch
3.10

Im **Fallbeispiel „Abwertende Kommentare“** kann der Schulsozialarbeiter bei den Lehrkräften nachfragen, was sie mit „bildungsfernen Familien“ meinen und im Gespräch versuchen, den Blick weg von einer Defizitbeschreibung der Familien hin zu ihren Ressourcen und möglichen unterstützenden Angeboten der Schule zu richten. Aus solchen informellen Gesprächen kann auch eine Initiative für einen formellen Austausch zum Thema „sprachliche Diskriminierung“, zum Beispiel in Form einer Fortbildung entstehen.

Die Antidiskriminierungsberatung als Bündnispartnerin

SalsA
4.8

Die Antidiskriminierungsberatung hat sich als neues Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren, vor allem unter dem Dach des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), fachlich entwickelt. Obwohl sich die Antidiskriminierungsberatung zunehmend verbreitet, kann von einer flächendeckenden Versorgung noch keine Rede sein. An Orten, an denen es entsprechende Beratungsstellen bereits gibt, können sie für die Schulsozialarbeit wichtige Kooperationspartner*innen sein.

Die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung verfolgt nach den vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (2009) formulierten Standards folgende konzeptionelle Prinzipien:

- Diskriminierungsfälle werden in der Beratung aus der Perspektive der Ratsuchenden und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse betrachtet. Mit der **parteilichen Haltung** stellt sich die*der Berater*in auf die Seite der strukturell ohnmächtigeren Position.
- Als eine Konsequenz von Diskriminierungserfahrungen erleben sich Betroffene häufig als machtlos und verletztlich. **Empowerment** zielt darauf ab, dass Ratsuchende sich (wieder) als aktive Akteur*innen erleben. Sie werden darin unterstützt, selbstbewusst einen Umgang mit der Situation zu finden und, wenn sie wollen, für ihre Rechte einzutreten.
- Der **horizontale Ansatz** der Beratung beschreibt eine merkmals- und zielgruppenübergreifende Analyse und Arbeitsperspektive, die die Vielzahl unterschiedlicher Diskriminierungskategorien im Blick hat. Zusätzlich wird dabei eine intersektionale Perspektive eingenommen. Damit ist gemeint, dass die verschiedenen Diskriminierungskategorien wie Sexismus, Rassismus, Klassismus etc. nicht getrennt voneinander wahrgenommen werden, sondern gleichzeitig in ihrer Wechselwirkung und Verschränkung bearbeitet werden.
- Die **adressat*innenorientierte Haltung** bedeutet, dass Beratungsstellen Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden sowie ihre Anliegen und Vorstellungen zur Richtschnur der eigenen Arbeit machen. Beratende informieren zwar umfassend über Handlungsmöglichkeiten, die darüber hinausgehen, wie z. B. Kontaktaufnahme mit den für eine Diskriminierung Verantwortlichen über Beschwerdebriefe,

Vermittlungsgespräche, Klagebegleitung oder strategische Prozessführung. Letztendlich entscheiden aber die Ratsuchenden, welche Schritte sie gehen wollen.

- Beratungsstellen gegen Diskriminierung verstehen sich – trotz staatlicher Finanzierung – als in ihrem Handeln **unabhängig** von staatlichen Einrichtungen, Trägerinteressen, Parteien und jeglichen politischen Zuordnungen. Diese Unabhängigkeit ist die Voraussetzung, um den Radius des beraterischen Betätigungsfeldes nicht einzuengen, und zentral für das Prinzip der Parteilichkeit.

Handlungsmöglichkeiten in der Antidiskriminierungsberatung

Im Gespräch ist die Anerkennung der Diskriminierungserfahrung der jeweiligen Person zentral. Hier liegt auch der Unterschied zur Rechtsberatung, wie sie zum Beispiel die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) anbietet. Subjektive Diskriminierungserfahrungen fallen nicht prinzipiell unter den rechtlichen Diskriminierungsschutz, verletzen aber dennoch die Integrität von Menschen. Oft geht es in der Antidiskriminierungsberatung um die Anerkennung verletzter Werte und eben nicht nur darum, „Recht zu bekommen“ im engeren juristischen Sinn. Für viele Ratsuchende ist die Anerkennung des erlebten Unrechts durch eine Berater*in, unabhängig von möglichen Klagewegen, von großer Bedeutung.

Je nach konkreter Situation und dem jeweiligen Auftrag unterstützen Beratungsstellen die Ratsuchenden mit unterschiedlichen Interventionen, gegen Diskriminierung vorzugehen. Sie informieren die Menschen über ihre Rechte, vermitteln juristische Beratung und begleiten Betroffene bei Klagen. Weitere Interventionsformen sind Konfliktmediation, Beschwerdebriefe, sogenannte Testings (s. u.) und Öffentlichkeitsarbeit. Wenn nötig und erwünscht, erfolgt auch eine Verweisberatung an andere Stellen, zum Beispiel zu einer psychologischen Beratung (vgl. Foitzik/Kalpaka 2020).

Möglichkeiten der Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit bietet die Antidiskriminierungsberatung verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung:

► Praxisbuch
4.8

... bei der Arbeit mit einzelnen Personen

Bei konkreten Diskriminierungsfällen kann die Schulsozialarbeit Kontakt zu Antidiskriminierungsberatungsstellen herstellen und/oder junge Menschen und ggf. ihre

Familien an die Antidiskriminierungsberatungsstellen verweisen. Die Antidiskriminierungsberatung ist in ihrem Handeln unabhängiger als die Schulsozialarbeit und muss in einer parteilichen Begleitung weniger institutionelle Rücksichten nehmen. Ein Verweis an eine Antidiskriminierungsberatungsstelle muss nicht mit einem „Abgeben“ des Falles einhergehen, sondern kann zu einer gemeinsamen Beratung der Ratsuchenden mit unterschiedlichen Rollen führen. Schulsozialarbeiter*innen können auf die Antidiskriminierungsberatungsstellen aber auch als Fachberatung zurückgreifen und sich in der weiteren Bearbeitung des Falls coachen lassen.

Wie kann eine Kooperation bei den beschriebenen Fallbeispielen konkret aussehen?

- Im **Fallbeispiel „Ausbildungsplatz“** könnte die Schulsozialarbeiterin die junge Frau, die wegen ihres Kopftuches bei der Ausbildungsplatzsuche diskriminiert wird, auf die Antidiskriminierungsberatung als unterstützende Stelle hinweisen. Die Antidiskriminierungsberatung kann die Schulsozialarbeiterin dahingehend beraten, der jungen Frau deutlich zu machen, dass Absagen, die sie offensichtlich oder vermutlich wegen Tragen eines Kopftuches erhält, eine diskriminierende Praxis sind. Sie kann die junge Frau auch dahingehend beraten, ggf. juristische Schritte zu prüfen, um gegen Arbeitgeber*innen vorzugehen.
- Sowohl im **Fallbeispiel „Beschwerde über Benachteiligung“** als auch im **Fallbeispiel „Elternarbeit“** kann der Verweis auf die externe Antidiskriminierungsberatungsstelle für den*die Schulsozialarbeiter*in entlastend sein, wenn diese ihre eigene Position im Kollegium nicht gefährden wollen. Manchmal ist es für junge Menschen, aber auch Eltern zudem einfacher, die diskriminierenden Erfahrungen mit einer Person zu teilen, die nicht im Schulkontext verortet ist. Es kann für junge Menschen bzw. Eltern außerdem wichtig sein, die Erfahrungen mit einer Person zu teilen, die bereits selbst Diskriminierung erlebt hat. Im Schulkontext gibt es nicht immer Ansprechpartner*innen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen. Antidiskriminierungsberatungsstellen verfügen in der Regel über Mitarbeitende, die selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und dadurch für das Thema besonders sensibilisiert sind. Für Betroffene kann ein*e solche*r Gesprächspartner*in den Einstieg in die Auseinandersetzung mit dem schmerzhaften Erlebnis erleichtern.

- Gemeinsam mit der Beratungsstelle können betroffene junge Menschen bzw. Eltern zum Beispiel auch einen Beschwerdebrief an die Schule schreiben oder diese um ein Vermittlungsgespräch bitten.

... bei der Arbeit mit Gruppen

Vielfach wünschen junge Menschen – aus Sorge vor weiterer Diskriminierung – nicht, dass ein Vorkommnis öffentlich thematisiert wird. In solchen Situationen können diskriminierungsrelevante Fragen auch ohne Bezug zu einem konkreten Vorfall thematisiert werden. Immer, wenn fallunabhängig diskriminierungsrelevante Themen z. B. als klassenbezogene oder klassenübergreifende Projekte der Schulsozialarbeit oder der Schule bearbeitet werden, können externe Beratungsstellen als Unterstützung einbezogen werden.

Wie kann eine solche Kooperation in den beschriebenen Fallbeispielen konkret aussehen?

- Möchte die Schulsozialarbeit im **Fallbeispiel „Strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“** diese besondere Diskriminierungsform in einem Projekt mit jungen Menschen thematisieren, kann die Antidiskriminierungsberatung angefragt werden, ob sie sich als externe fachkundige Stelle beteiligen oder eine*n andere*n Expert*in zum Thema vermitteln kann.
- Im **Fall „AG Streitschlichtung“** könnte der betroffenen Jugendlichen angeboten werden, sich bei der Bearbeitung des Konflikts von der Antidiskriminierungsberatung begleiten zu lassen. Dabei wäre ebenfalls denkbar, das Thema fallunabhängig in Kooperation mit der externen Stelle als Gruppenthema zu bearbeiten.
- Wenn die jungen Erwachsenen aus dem **Fallbeispiel „Rassistische Einlasspraxis eines Clubs“** mit der Schulsozialarbeit eine Testing-Aktion durchführen wollen, um gegen die diskriminierende Praxis des Clubs vorzugehen, könnte das Projekt durch eine Antidiskriminierungsberatungsstelle unterstützt werden. Die Mitarbeitenden bringen dafür juristisches Fachwissen sowie Erfahrung in der politischen Öffentlichkeitsarbeit mit und können die Schulsozialarbeit auch bei der konkreten Vorbereitung und Durchführung des Projektes entlasten.

- Für die notwendige Bearbeitung des Themas Antisemitismus im **Fallbeispiel „Antisemitische Sprüche“** wäre zu prüfen, ob es vor Ort eine Beratungsstelle gibt, die im Hinblick auf den Opferschutz bei antisemitischer oder rassistischer Gewalt oder für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen spezialisierter ist als eine Antidiskriminierungsberatungsstelle.

... bei der Arbeit mit der Institution

Die beschriebenen Fälle können immer ein Anlass sein, das Thema „Umgang mit Diskriminierung“ neben der Arbeit mit einzelnen Personen oder der Bearbeitung des Themas in Gruppen als Institution proaktiv anzugehen. Wenn es an einer Schule Bemühungen um eine diskriminierungskritische Schulentwicklung gibt, kann die Schulsozialarbeit die Kooperation mit der Antidiskriminierungsberatung anregen. Die professionelle Erfahrung der Antidiskriminierungsberatung kann als Ressource genutzt werden, wenn es darum geht

- eine Kultur der Besprechbarkeit von Diskriminierung zu etablieren sowie
- eine transparente Struktur aufzubauen, die es ermöglichen soll, dass alle, die Diskriminierung erlebt haben, ihre Erfahrungen ohne eigenes Risiko benennen können und gehört werden.

Wie kann eine solche Kooperation in den beschriebenen Fallbeispielen „Vorbereitungsklasse“ und „Abwertende Kommentare“ oder in ähnlichen Situationen konkret aussehen?

- Die Antidiskriminierungsberatung führt Fortbildungen im Schulkollegium sowohl zum Thema institutionelle Diskriminierung als auch zum Thema sprachliche Diskriminierung bzw. soziale Herabwürdigung von jungen Menschen durch.
- Die Antidiskriminierungsberatung kann externe Organisationsberater*innen für die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen vermitteln. Sollte ein*e solche Organisationsberater*in in der Antidiskriminierungsberatung selbst tätig sein, ist unbedingt zu beachten, dass es zu Rollenkonflikten kommen kann, wenn die Antidiskriminierungsberatung gleichzeitig als Ansprechpartnerin für von (schulischer) Diskriminierung betroffene (junge) Menschen fungiert.

- Schulsozialarbeiter*innen können sich in einem regionalen Netzwerk zusammenschließen, um eine schul- und institutionsübergreifende Fortbildung durch die Antidiskriminierungsberatung anzustoßen und damit das Thema Antidiskriminierung im lokalen Bildungsnetzwerk prominent platzieren.

Ausblick

Es ist deutlich geworden, dass Schulsozialarbeit, wenn sie ihrem professionellen Auftrag gerecht werden will, eine diskriminierungskritische Perspektive entwickeln muss. Ist dies ein weiterer Auftrag an die ohnehin oft mit diffusen Aufträgen überlagerte Schulsozialarbeit? Ja und nein. Nein, weil diese Perspektive vor allem als fachliche Haltung der Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit mit Einzelnen, Gruppen sowie mit der Institution Schule verstanden werden soll. Ja, weil jede neue fachliche Perspektive auch neue Aufgaben in den Fokus rückt und die Schulsozialarbeit noch einmal neu fordert, den eigenen professionellen Auftrag angesichts der Erwartungen der Institution Schule und der Aufträge der Adressat*innen zu fokussieren.

Soziale Arbeit handelt in einem Feld, das von besonderen Handlungsmöglichkeiten innerhalb institutioneller und gesetzlicher Grenzen gekennzeichnet ist. Professionelles Arbeiten bedeutet in diesem Sinn,

- die bestehenden Möglichkeiten im Sinne des pädagogischen Auftrags so weit wie möglich auszunutzen,
- bestehende Grenzen, die dem eigenen pädagogischen Auftrag entgegenstehen, zwar nicht zu ignorieren, aber in Bündnissen mit anderen zu erweitern versuchen
- und – wenn notwendig – auch politisch zu problematisieren.

Praxisbuch 4.1

Diese Definition betrifft sowohl die Möglichkeiten jeweils einzelner Schulsozialarbeiter*innen an einer Schule als auch die Möglichkeiten der Schule gegenüber von der Schulverwaltung gesetzten Grenzen.

Diese Perspektive auf begrenzte, aber veränderbare Spielräume im jeweiligen konkreten Kontext hilft, die konkreten Handlungsmöglichkeiten reflektieren und planen zu können, und sich nicht zu viel vorzunehmen. Sie fordert gleichzeitig alle handelnden Personen und damit die gesamte Institution Schule auf, mit Blick auf die Interessen der jungen Menschen auf der diskriminierungskritischen Weiterentwicklung der Schule zu bestehen. Es genügt nicht, sich in bestehenden Strukturen und ihren Grenzen einzurichten.

Für eine professionelle Schulsozialarbeit ist daher die Auseinandersetzung mit Konzepten, die sich der Zielperspektive einer per Grundgesetz gesicherten gleichberechtigten Teilhabe für alle verpflichtet sehen, unumgänglich. Gleichzeitig darf sich aus diesem Anspruch keine Überforderung ergeben. In diesem Spannungsfeld brauchen Schulsozialarbeiter*innen den Raum für fachliche Auseinandersetzungen, den Rückhalt ihrer Träger sowie externe Kooperationspartner*innen wie die Antidiskriminierungsberatungsstellen, die sie dabei fachlich unterstützen und entlasten.

Grundlegende Literatur

Müller, Bettina/Morys, Regine/Dern, Susanne/Holland-Cunz, Marc (2018): Spannungsreiche Interaktionen an Schule. Empfehlungen für Schule und Schulsozialarbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich Verlag (auch als E-Book verfügbar).

Das Praxisforschungsprojekt Salsa (Schulsozialarbeit als Antidiskriminierungsinstrument) führte an verschiedenen Schulen empirische Erhebungen zu Diskriminierungserfahrungen von Schüler*innen und zu Erfahrungen im Umgang mit diesen mit Lehrkräften, Schulleitungen und der Schulsozialarbeit durch. In gemeinsamen Workshops mit allen Beteiligten wurden auf Grundlage der Ergebnisse Handlungsempfehlungen für den Umgang mit und die Prävention von spannungsreichen Interaktionen erarbeitet. Diese sind in der Publikation „Spannungsreiche Interaktionen an Schule. Empfehlungen für Schule und Schulsozialarbeit (Müller, Morys, Dern, Holland-Cunz 2018) veröffentlicht. Darin ist der Forschungs- und Literaturstand zum Thema Diskriminierung an Schule und zur Rolle der Schulsozialarbeit dargestellt.

Foitzik, Andreas/Holland-Cunz, Marc/Riecke, Clara (2019): Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule, Weinheim, Basel: Beltz. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021), kostenfreier Download: adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule

Im Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule wird das Konzept einer diskriminierungskritischen Schule skizziert, das in einem mehrjährigen Prozess des Vereins adis e.V. mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet wurde. Im Zentrum stehen dabei grundlegende Überlegungen zu einer demokratischen Schulkultur sowie daraus entwickelte Qualitätsstandards, die für schulische Handlungsfelder praxisnahe Orientierung bieten. Sie sollen helfen, die eigene Praxis weiterzuentwickeln und in der Wechselwirkung von pädagogischer Haltung, Methoden und notwendigen Strukturen zu reflektieren.

Foitzik, Andreas/Hezel, Andreas (Hrsg.) (2019): Diskriminierungskritische Schule – Einführung in theoretische Grundlagen, Weinheim, Basel: Beltz. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021), kostenfreier Download: adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule-einfuehrung-in-theoretische-grundlagen

Der Band bietet in gut lesbaren konzeptionellen und theoretischen Beiträgen und Interviews eine Einführung in wesentliche Themen des Praxisbuches.

Antidiskriminierungsverband Deutschland (2009): Standards einer qualifizierten Antidiskriminierungsberatung. Eckpunktepapier. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021): antidiskriminierung.org/materialien/qualitaetsstandards-ad-beratung

Im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) sind die unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstellen zusammengeschlossen. In einem für dieses neue Feld der Sozialen Arbeit grundlegenden Papier wurden 2009 die „Standards einer qualifizierten Antidiskriminierungsberatung. Eckpunktepapier“ veröffentlicht.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019): Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen – GEW Shop Hauptvorstand (gew-shop.de) oder über die BAG EJSA (bagejsa.de).

Im Grundsatzpapier des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit „Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen“ werden die fachlichen Anforderungen an die Praxis der Schulsozialarbeit auf der Folie der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen reflektiert. Auftrag, Prinzipien, Ziele, Angebote und Methoden der Schulsozialarbeit werden konkretisiert.

Weitere Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2019): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden – Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. Berlin. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021) antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf

Bonefeld Meike/Dickhäuser, Oliver (2017): Max vs. Murat: Effekte des Migrationshintergrundes bei der Diktatbeurteilung. Universität Mannheim. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021): www.researchgate.net/publication/317687156_Max_vs_Murat_Effekte_des_Migratio_nshintergrundes_bei_der_Diktatbeurteilung

Foitzik, Andreas/Kalpaka, Annita (2020): Antidiskriminierungsberatung – an der Schnittstelle zwischen Einzelfallhilfe und struktureller Veränderung. In: Prasad, Niveda/Muckenfuss, Katrin/Foitzik, Andreas: Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 165 ff.

Hormel, Ulrike/Riegel, Christine (2019): „Sarrazin musste das Bild der bildungsfernen Migrant*innen nicht erst erfinden“ – Schule und Institutionelle Diskriminierung. In: Foitzik/Hezel (2019): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim, Basel: Beltz, S. 150 ff.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019) Broschüre: [Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen – GEW Shop Hauptvorstand \(gew-shop.de\)](#)

Morys, Regine/Müller, Bettina (2019): Schulsozialarbeit Professionelle Aufträge und ihre Rolle bei Diskriminierung. In: Foitzik/Hezel (2019): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim, Basel: Beltz, S. 234 ff.

Prasad, Nivedita/Muckenfuss, Katrin/Foitzik, Andreas (2020): Recht vor Gnade. Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. Im Internet (letzter Aufruf 03.06.2021): adis-ev.de/recht-vor-gnade-bedeutung-von-menschenrechtsurteilen-fuer-die-diskriminierungskritische-soziale

Rademacker, Hermann (2009): Schulsozialarbeit – Begriff und Entwicklung. In: Pötter, Nicole/Segel, Gerhard (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–31.

Zentrale Adressen und Anlaufstellen

adis e. V. – Antidiskriminierung · Empowerment · Praxisentwicklung

www.adis-ev.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

www.antidiskriminierungsstelle.de

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)

www.antidiskriminierung.org

Bundesausschuss Queer der GEW

www.gew.de/queer

Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt

www.schule-der-vielfalt.org

Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung (BAMA) der GEW

www.gew.de/bama

KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen!

kids.kinderwelten.net

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

www.schule-ohne-rassismus.de

Weitere Adressen und Anlaufstellen siehe Praxisbuch Diskriminierungskritische

Schule (adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule)

Die Erarbeitung der Publikation wurde unterstützt vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und adis e. V. Reutlingen/Tübingen über Mittel der Freudenberg Stiftung



Herausgeber*innen



In Kooperation mit

